

Media-Mappe

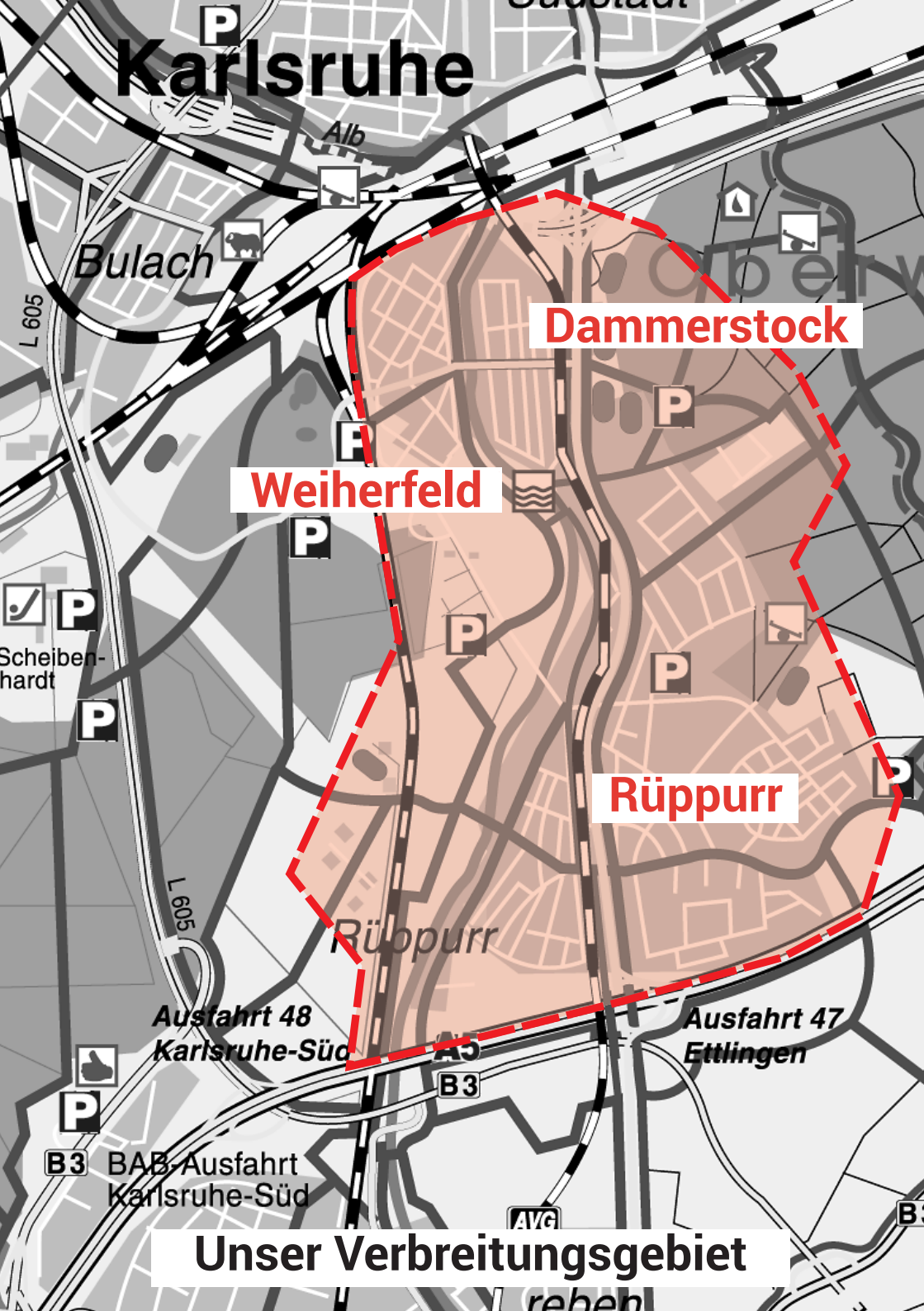
Preise · Größen · Konditionen



Rieberger Bläddle

Die Stadtteilzeitung für Rüppur, Dammerstock & Weiherfeld

Karlsruhe



Dammerstock

Weiherfeld

Rüppurr

Rüppurr

Ausfahrt 48
Karlsruhe-Süd

Ausfahrt 47
Ettlingen

B3 BAB Ausfahrt
Karlsruhe-Süd

Unser Verbreitungsgebiet

140 x 203 mm
1/1 Seite

Innenteil 396,00 €
Rückseite 495,00 €

140 x 134 mm
2/3 Seite quer

Innenteil 292,00 €
Rückseite 372,00 €

Titelseite Sonderformat 140 x 160 mm 495,00€

140 x 100 mm
1/2 Seite quer

Innenteil 245,00 €
Rückseite 306,00 €

140 x 68 mm
1/3 Seite quer

Innenteil 197,00 €
Rückseite 260,00 €

140 x 48,5 mm
1/4 Seite quer

Innenteil 148,00 €
Rückseite 205,00 €

140 x 22,7 mm
1/8 Seite quer

Innenteil 90,00 €

68 x 203 mm
1/2 Seite hoch

Innenteil 245,00 €
Rückseite 306,00 €

68 x 100 mm
1/4 Seite hoch

Innenteil 148,00 €
Rückseite 205,00 €

Ihr Treue-Vorteil

6 Ausgaben 5 % Rabatt
12 Ausgaben 10 % Rabatt

Alle Preise zzgl MwSt.

68 x 48,5 mm
1/8 Seite hoch

Innenteil 90,00 €



Die Stadtteilzeitung für
Rüppurr, Dammerstock
& Weiherfeld

Rieberger Blädle

Herausgeber & Verlag	Bachmann & Wenzel GmbH
Redaktion & Verlagsbüro	Koellestr. 30a, 76189 Karlsruhe
Öffnungszeiten	Montag - Freitag 9:00 - 15:00 Uhr
Telefon	0721 56 83 05 0
E-Mail	rieberger@bundwoffsetdruck.de
Format	160 x 222 mm
Satzspiegel	140 x 203 mm (2 Spalten zu je 68 mm)
Erscheinungsweise	an einem Samstag, Monatsmitte
Redaktions- & Anzeigenschluss	Ende des Vormonats
Verbreitungsgebiet	Rüppurr, Dammerstock & Weiherfeld
Druckunterlagen	per Datenträger oder E-Mail-Anhang
Plazierungswünsche	werden berücksichtigt, können produktionsbedingt jedoch nicht garantiert werden
Beilagen	sind leider nicht möglich
Anzeigen-Grundpreise	laut umseitiger Aufstellung
Staffel-Rabatt	6 Ausgaben: 5%, 12 Ausgaben: 10% (Gesamtbetrag wird bei der ersten Anzeige in Rechnung gestellt)
Zahlungsbedingungen	Bankeinzug, ansonsten sofort rein netto

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag erteilt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Es entfällt also jede Art von Ansprüchen aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichter bzw. nicht wunschgemäß untergebrachter Anzeigen. Das gleiche gilt für den sogenannten Konkurrenzausschluss, für den ebenfalls keine Gewähr übernommen wird.
4. Inserate, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht ohne weiteres als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag deutlich als solche gekennzeichnet.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Mehrfach-Abschlusses, wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Das gilt auch für Aufträge, die in der Geschäftsstelle aufgegeben und evtl. bereits bezahlt wurden. Beilagenaufträge sind direkt mit der beauftragten Austrägerfirma abzuschließen. Der Verlag übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
7. Der Auftraggeber ist bei unrichtiger und teilweise unleserlicher Wiedergabe nur dann zu einer - stets vorher zu vereinbarenden, angemessenen Zahlungsminderung berechtigt oder kann nur dann kostenfreie Ersatzaufnahme seiner Anzeige verlangen, wenn der Zweck der Veröffentlichung erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Kosten, die durch erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen der Anzeige entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen. Die Herstellung von Layouts und Anzeigengestaltung auf Wunsch des Kunden werden gesondert berechnet.
10. Bei Sondergrößen wird die jeweils größere Standardgröße der Preisberechnung zugrunde gelegt (ausgenommen gesondert verhandelter Anzeigen-Preise).
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht in einzelnen Fällen andere Fristen vereinbart wurden.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Konkursen und Zwangsversteigerungen entfällt jeglicher Nachlass.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages. Kleinanzeigen sind im Voraus und in bar im Verlagsbüro zu bezahlen. Bei Angabe der Bankverbindung des Auftraggebers können die Beträge auch per Bankeinzug abgebucht werden. Anspruch auf ein Belegexemplar besteht bei Kleinanzeigen nicht.
14. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluß auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert wurde und diese um mehr als 30 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminierungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibe- und Eilbriefe über Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
16. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
17. Das Rieberger Bläddle wird kostenfrei im Verteilgebiet in alle Haushalte verteilt. Ausgenommen sind „Werbeverweigerer“. Ein Anspruch auf Erhalt besteht nicht. Sollte aus Gründen, die der Verlag nicht zu verantworten hat, die Verteilung lückenhaft sein, entstehen dadurch von Seiten des Inserenten keinerlei Ansprüche an den Verlag.
18. Die telefonische Annahme von Anzeigen erfolgt grundsätzlich nicht. In besonders gelagerten Ausnahmefällen wird keinerlei Gewähr bzw. Haftung übernommen. Das gleiche gilt für fernmündlich aufzugebene Änderungen vorliegender schriftlicher Aufträge.
19. Eingesandte Fotos und Manuskripte bleiben nach Erscheinen Eigentum des Verlages.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Karlsruhe.